Pestalozzianum: Mitteilungen des Instituts zur Förderung des Schul- und Bildungswesens und der Pestalozziforschung: Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 17. Juni 1960, Nummer 5

Autor(en): Rufer, Alfred

Objekttyp: **Appendix**

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Band (Jahr): 105 (1960)

Heft 25

PDF erstellt am: 27.07.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

PESTALOZZIANUM

Mittellungen des Instituts zur Förderung des Schul- und Bildungswesens und der Pestalozzi-Forschung Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

17. JUNI 1960

57. JAHRGANG

NUMMER 5

Pestalozzi und das helvetische Volksblatt

Von Alfred Rufer

Dieses Thema habe ich bereits früher behandelt in meinem Buche «Pestalozzi, die Französische Revolution und die Helvetik», 1928, sowie in Band XII der neuen Kritischen Ausgabe der Werke Pestalozzis. Wenn ich jetzt nochmals darauf zurückkomme, so geschieht es in der Absicht, meine frühere Darstellung in einigen Punkten zu berichtigen, aber auch zu ergänzen, namentlich im Hinblick auf die Verbreitung und Aufnahme des Volksblattes in der Oeffentlichkeit.

I

Revolutionen sind gewöhnlich das Werk aktiver Minderheiten. Das war auch der Fall bei der 1798 mit diplomatischer und militärischer Unterstützung Frankreichs erfolgten Revolution in der Schweiz. Sie beseitigte das alte Regiment der Aristokratie, führte Freiheit und Gleichheit, die staatliche Einheit und das Repräsentativsystem ein mit dem allgemeinen Wahlrecht. Erstmals in der Geschichte wählten die Aktivbürger der ganzen Schweiz in allgemeinen, freien und indirekten Wahlen ihre Behörden. Diese standen vor der Aufgabe, Staat und Gesellschaft im Sinn und Geist der Revolution umzugestalten. Das war desto schwieriger, als das neue Regiment von Anfang an mit den grössten Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, weil ein grosser Teil des Volkes ihm verständnislos, argwöhnisch oder feindselig gegenüberstand, ein anderer sofortige Vorteile aller Art von ihm erwartete. Das Volk aufzuklären über Sinn und Zweck der Revolution, sein Misstrauen zu zerstören, es vor Irreführung durch die zahlreichen Gegner und damit vor Widersetzlichkeit zu bewahren, Kopf und Herz für die neuen Einrichtungen zu gewinnen, es zu Gemeinsinn, Bürgertugend und Vaterlandsliebe zu erziehen, das bildete eine der dringendsten Sorgen der neuen Gewalten. Von den verschiedenen Mitteln, die der Regierung hiefür zur Verfügung standen, sei hier bloss eines herausgegriffen, nämlich die Belehrung durch die Presse.

Vorerst muss daran erinnert werden, dass die von der Verfassung von 1798 verkündete Pressefreiheit der schweizerischen Presse zu einem gewaltigen Aufschwung verhalf. Die Zahl der Zeitungen und Zeitschriften vermehrte sich beträchtlich. Artikel und Nachrichten über innenpolitische Fragen und Vorgänge, die vorher gänzlich aus den Landeszeitungen verbannt waren, füllten fortan einen grossen Teil ihrer Spalten. Allein, die Zeitungen kosteten Geld und erreichten infolgedessen die Masse des Volkes nicht. Um auf sie durch das Mittel der Druckerpresse wirken zu können, bedurfte es besonderer Einrichtungen, die nur die Regierung schaffen konnte.

Bereits am 21. Juni 1798 legte der Minister der Wissenschaften, Philipp Albert Stapfer, dem Vollziehungsdirektorium den Plan einer Zeitung vor, um die öffent-

liche Meinung zu bilden. Nach Stapfer sollte sie freilich nicht ein blosses Sprachrohr der obersten Gewalten sein. Vielmehr erwartete er, dass die Besten des Landes ihre Mitarbeit leihen würden, um das Blatt desto lehrreicher zu gestalten. Ja, er träumte sogar davon, dass auch fremde Geister darin zu Worte kämen. Die Vereinigung französischer Einbildungskraft, deutscher Vernunft, italienischen Kunstsinnes, also eine Synthese aus den Geistesrichtungen der drei Nachbarvölker sollte höchstes Ziel und wesentlicher Inhalt der Kultur der nun endlich sich bildenden schweizerischen Nation werden. Nach Stapfers Sinn würde die Zeitung also Gesetze, Beschlüsse und Kundgebungen der Behörden veröffentlichen, sodann die Sammelstelle neuer Ideen über alle Gebiete der Gesetzgebung, der Verwaltung und des Unterrichtswesens sein, gleichzeitig aber auch das Organ der freien Männer Helvetiens und seiner Nachbarländer darstellen¹.

Am 22. Juni verlangte das Direktorium von Stapfer einen umständlichen Vorschlag zu einem Volksblatt. Bevor der Minister diesem Auftrag nachgekommen war, griffen die gesetzgebenden Räte ihrerseits die Angelegenheit auf.

Am 21. Juli luden sie das Direktorium ein, «ohne Verzug ein unterrichtendes, allgemein verständliches Volksblatt unter seiner Autorität zu veranstalten und dieses auf die Unkosten der Nation in allen Gemeinden von Helvetien zu verbreiten. Dieses Blatt soll dahin abzwecken, das Volk mit allen Verhandlungen und Gesetzen der gesetzgebenden Räte und der Regierung bekanntzumachen, demselben den Inhalt und das Wohltätige dieser Gesetze in einer seiner Fassungskraft angemessenen Sprache zu erklären und dadurch dasselbe immer mehr an die neue Ordnung der Dinge anzuknüpfen und dadurch die unermüdeten Bemühungen der Feinde der neuen Verfassung zu vereiteln. — Dieses Volksblatt soll mit einem eigenen Stempel versehen werden, dessen Wahl dem Direktorium überlassen wird2.»

Zwei Tage später legte Stapfer der Regierung den Entwurf eines entsprechenden Beschlusses vor. Das Direktorium stimmte zu und übertrug die Ausführung dem Minister der Wissenschaften. Am 26. Juli übergab Stapfer der Regierung einen Plan zum Volksblatt, den letztere nach einigen von Direktor Ochs stammenden Aenderungen am 31. genehmigte⁸.

Bereits am 4. Juli hatte sich der zürcherische Buchdrucker und Verleger Heinrich Gessner, Sohn des Idyllendichters, zur Uebernahme der Herausgabe bereit erklärt und auf die vom Minister erhaltene Zusage hin am 27. an patriotische Freunde Einladungen zur Mitarbeit erlassen. Seinerseits erfolgte Mitte August auch von Stapfer ein Aufruf an Gelehrte, Schul- und Volksfreunde. Gessner wandte sich ebenfalls an seinen Schwiegervater, den Dichter Wieland, dem die Republik zwei Jahre später das helvetische Ehrenbürgerrecht verleihen sollte. Gessner machte sich weiterhin anheischig, auch sonst noch einige «brave Deutsche» als Mitarbeiter gewinnen zu können. Diese Einladungen fanden bei der

geistigen, patriotisch gesinnten Elite begeisterte Aufnahme. Fünfundvierzig zustimmende Antworten liefen ein, in denen die Verfasser teilweise in sehr beredten Worten ihrer Freude Ausdruck verliehen, an dem grossen Werk der Volksaufklärung tätigen Anteil nehmen zu können⁴.

Am 19. August schloss Stapfer mit Gessner, nachdem dieser die nötigen Berechnungen gemacht und eine Satzprobe geliefert hatte, einen Vertrag ab. Darin übernahm Gessner den Druck und die Besorgung des Volksblattes unter folgenden Bedingungen: 1. Das Blatt soll in Oktavformat auf gutem Papier gedruckt werden. 2. Die Zahl der Exemplare, die die Regierung bezahlt, beläuft sich auf 3000. 3. Erhöht sich die Zahl der Abonnenten über die von der Regierung bezahlten Exemplare hinaus, so hat der Verleger einen gewissen Teil des Honorars an die Autoren zu zahlen. 4. Er sorgt für genaue Korrektur. 5. Die Aufsätze sollen immer unverändert, wie sie der Redaktor liefert, eingerückt werden. 6. Die Regierung zahlt für den Bogen zu 3000 Exemplaren 45 Gulden (den Louisdor à 10 fl.) gerechnet. Sollte die Auflage erhöht werden, so zahlt die Regierung bloss für Papier und Druckkosten nach. 7. Wöchentlich sollen 2 Nummern zu je einem Bogen geliefert werden. 8. Die Regierung zahlt den Verleger vierteljährlich. Das Honorar für die Mitarbeiter setzte Stapfer in seinem Aufruf auf 10 Gulden pro Druckbogen fest, nach heutigem Geldwert mindestens 100 Franken⁵.

Von besonderer Wichtigkeit war naturgemäss die Frage der Besetzung der Redaktion. Ein Name drängte sich Stapfers Geist förmlich auf, derjenige des Verfassers von Lienhard und Gertrud. Pestalozzi war sofort auf die Seite der helvetischen Revolution getreten, deren Grundsätze und Ziele er ja längst verfochten hatte. Sein geheimer Wunsch, bei den Wahlen in die Gesetzgebung abgeordnet zu werden, war nicht in Erfüllung gegangen. Aber er verfügte sich sofort nach Aarau, stellte sich dem neuen Regiment zur Verfügung und bemühte sich, ihm mit Rat und Tat beizustehen. Manche der neuen Männer blickten zu ihm wie zu ihrem geistigen Führer empor. Keiner hat ihn besser verstanden und höher geschätzt als Stapfer. Aber Gessner warnte ihn, Pestalozzi die Redaktion zu übertragen. «Ob mein Freund Pestalotz (meiner herzlichsten Liebe und Freundschaft für ihn ohnbeschadet sei dies gesagt) so eigentlich für die genaue Besorgung des Details eines Redacteurs tauge, daran zweifle ich etwas stark. Sie verargen mir diese meine Aeusserung nicht; sie geschieht einzig aus Vorliebe für unser Blatt und gewiss auch aus Freundschaft zu Pestalotz, dem das Geschäft des Redacteurs gewiss in die Länge zur Last wird. Doch jede Einrichtung, die Sie treffen, ist mir recht.» Stapfer aber liess sich nicht irremachen: Pestalozzis Geist sollte durch Pestalozzi selbst ins Volk hinausgetragen werden, und das neue Blatt, dem man auf Zschokkes Rat ursprünglich den Namen «Volkslehrer» geben wollte, sollte sein Sprachrohr sein 6.

Am 19. August schloss Stapfer auch mit diesem einen Vertrag ab. Darin verpflichtete sich Pestalozzi zur Herausgabe des Volksblattes unter folgenden Bedingungen: Für jeden Bogen erhält er je nach der Zahl der privaten Abonnenten 2—16 Franken, für jeden Bogen, den er selbst verfasst, dasselbe Honorar wie alle andern. Er schreibt alle Aufsätze über Plan, Zweck und Einrichtungen des Volksblattes und begleitet die Erzählung der Begebenheiten, Gesetze und Beschlüsse mit den nötigen Erläuterungen oder lässt dies durch fähige Mitarbeiter

besorgen. Er hält stets die Materialien für 5—6 Nummern in Bereitschaft. Er rückt nichts ein, was den Absichten der Regierung nicht gemäss wäre oder sie kompromittieren könnte. Alle Wochen erscheinen 2 Nummern in Grossoktav, jede von wenigstens einem Bogen. Das Direktorium genehmigte die Verträge mit Gessner und Pestalozzi am 25. August. Damit war das Unternehmen gesichert⁷.

Indes erhob sich gleich anfangs ein Anstand zwischen der Regierung und den Räten. Diese beanspruchten nämlich für sich ein Aufsichtsrecht gegenüber dem Volksblatt und verlangten zu dem Zweck, dass es am Tage vor seiner Versendung ihren Mitgliedern ausgeteilt werde. Bei dem Anlass hatte der Walliser Grossrat Nucé ausgerufen, das Volksblatt lasse sich so sehnsuchtsvoll erwarten wie der Messias. Der Beschluss der Räte war unangebracht und unausführbar. Der Verleger schrieb denn auch an J. G. Fisch, Stapfers Sekretär, unterm 8. September: «Vater, verzeih ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun, ist noch das mindeste, was man über diesen Fehlschuss unserer Gesetzgeber sagen kann. Um Gottes willen, wo denken sie hin, wofür haben sie den Minister der Wissenschaften und wofür noch einen Redaktor für dieses Blatt? Wollen auch sie etwa bestimmen, was Staat, Moral und Religion sei, wie unsere alten Regierungen, die nur das für bare Münze gelten liessen, was in ihrer Münze gestempelt war? Nein, solchem Unsinn muss man entgegensteuern.» Die Regierung hatte jedoch nicht die Einsprache Gessners abgewartet, sondern bereits am 6. in einer Botschaft den Räten die Unmöglichkeit vorgestellt, ihnen das gedruckte Volksblatt vor der Ausgabe zuzustellen, ihre allfällige Kritik abzuwarten und dann nach Zürich der Druckerei entsprechende Befehle zu erteilen. Auf An trag Eschers und Kuhns nahm der Grosse Rat am 11. auf Antrag Usteris am 12. der Senat das Dekret zurück Hingegen machte sich der Drucker anheischig, den Wunsch der Räte nach früherer Bedienung zu erfüllen⁸

Hocherfreut, nun eine Tribüne zu besitzen, von der herab er zum Volke reden konnte, ging Pestalozzi an die Arbeit. Er erhielt Zutritt zu den Ministerialbüros und Einsicht in die amtlichen Akten. Er unternahm auch Reisen, um Beiträge zu sammeln, und schrieb selbst Aufsätze.

Am 7. September versandte Gessner 262 Exemplane der ersten Nummer an die Räte nach Aarau. Am 8. und an den folgenden Tagen gingen 2100 weitere an die Regierungsstatthalter der deutschen Kantone ab⁹. An Kopf steht der Titel: Das helvetische Volksblatt, darunter die Nummer. Eine Angabe über Redaktion und Verlag fehlt, wie auch das Datum der Herausgabe und das Siegel der Republik. Von Nummer 8 an, die bereits in Luzern, der Hauptstadt, gedruckt wurde, ist dem Titel jeweils eine Einladung zum Abonnement beigegeben. Bei 25 Nummern war der Preis auf einen Gulden oder 1,60 Schweizer Franken angegeben. Als Subskriptionsorte waren in Zürich, Winterthur, Basel St. Gallen, Bern, Luzern 7 Stellen (Buchhandlungen) bestimmt.

Die erste Nummer orientiert über Zweck und Inhalt des Volksblattes. Pestalozzis Name wird darin nicht einmal erwähnt, sondern bloss gesagt, es sei ein Herausgeber gewählt worden, «der schon oft mit Glück zu seinen ungelehrten Mitbürgern geredet und doch so zu ihnen gesprochen hatte, dass auch die Gebildetsten ihn gerne hörten». Sodann folgt eine geschichtsphilosophische Betrachtung. Darin wird die Meinung widerlegt

als ob Belehrung des Volkes durch die Regierung auch inter der neuen Ordnung wie unter der alten nichts nderes sei als Volkstäuschung. In feinsinniger Weise vird ferner ausgeführt, wie der die alten Regierungen mringende Zauber unwiederbringlich verschwunden and alle Vorurteile in bezug auf ihren göttlichen Urprung zerstört seien; wie der Sturz der Monarchie die schwäche der auf blosser Gewalt beruhenden Macht len Völkern verraten habe und diese jetzt ihre Rechte ordern. Der Verfasser prophezeit, dass das Ende der rossen Freiheitsbewegung und damit die Wiederkehr ler Ruhe erst dann zu erwarten sei, wenn die Revoluion die Kette der Nationen durchgangen und ihren Kreislauf beendet haben werde. Der Artikel schliesst: Nur die repräsentative Verfassung ist zweckmässig; nur sie darf das Licht der Beleuchtung nicht scheuen; und die durch dieselbe in Helvetien entstandenen Gewalten können nur im Lichte der Volksaufklärung und Volksveredlung vor Angriffen und Verachtung sicher wandeln. - Von diesen Grundsätzen durchdrungen, werden die Teilnehmer an diesem Volksblatt sich die grösste Freimütigkeit erlauben, aber die Befolgung der Maxime sich zur Pflicht machen, alle Gesichtspunkte zu wählen und alle Betrachtungen anzustellen, durch welche die unabsehbaren und segensreichen Folgen des repräsentativen Systems recht nahe ans Auge des Menschenfreundes gerückt und ans Herz des Patrioten gelegt werden können. In der Einführung dieser Staatsform liegt die Möglichkeit der vollständigen Entwicklung und wohltätigen Zusammenwirkung der Menschenkräfte. Der allmächtige Gang der Kultur hat uns zur repräsentativen Staatsverfassung fortgerissen, und sich ihrer Empfehlung, Bewerkstelligung, Verbesserung und ihrem Triumphe widersetzen, heisst die Konvulsionen einer heilsamen Krise verlängern und die Menschheit in nutzlosen Zuckungsschmerzen erhalten wollen, die man durch Erleichterung des Uebergangs vom Altem zum Neuen kürzen sollte . . .»

Man hat diesen Einführungsaufsatz Pestalozzi zugeschrieben. Allein, ich habe schon 1928 in meinem Buche den Beweis erbracht, dass er von Minister Stapfer selbst stammt.

Seyffarth hat im 8. Bande der Werke Pestalozzis aus dem Volksblatt 13 Stücke publiziert, dabei jedoch zugegeben, dass nicht alle von Pestalozzi selbst geschrieben sein könnten 10. Nachweisbar hat er nur 4 Aufsätze selbst verfasst: 1. «Die Revolutionsskizzen» in den ersten drei Nummern; 2. «Montag, den 10. Herbstmonat, am Morgen, 1798», Nr. 6; 3. die Proklamation des Direktoriums vom 2. November in Nr. 7 und 4. das als Beilage zu Nr. 9 erschienene «Wort über die angetragene französische Werbung». In der kritischen Ausgabe, Band XII, haben einzig diese 4 Stücke Aufnahme gefunden. Allerdings hat Pestalozzi noch 2 weitere Aufsätze für das Volksblatt verfasst. Der eine führt den Titel «An mein Vaterland! Am 24. August 1798.» Er sollte in die erste Nummer aufgenommen werden, erschien dann jedoch separat. Der andere, «Ueber Unterwaldens Schicksal», enthielt verschiedene Aeusserungen, die es der Regierung unmöglich machten, der Veröffentlichung zuzustimmen. Er blieb deshalb lange Zeit Manuskript; Seyffarth gibt davon einen ziemlich fehlerhaften Abdruck¹¹.

Was den Artikel in Nr. 6 «Von der Hoffnung auf Hilfe vom Kaiser» betrifft, der in der Kritischen Ausgabe wegblieb, so frage ich mich jetzt, wo ich ihn wieder gelesen habe, ob er nicht doch auch von Pestalozzi stamme. Der Aufsatz in Nr. 3 «Ueber das mit der Revolution verbundene Ungemach» dürfte von Pfr. J. R. Fischer, Sekretär im Ministerium Stapfers, verfasst worden sein wie auch der in Nr. 8 «Von Zeitungsblättern, welche gefährlich werden». «Die Uebersicht der Begebenheiten bei der Staatsveränderung der schweizerischen Eidgenossenschaft» in Nr. 5 hat als Verfasser Pfr. J. G. Fisch.

Es ist hier nicht der Ort, auf den Inhalt der Volksblattartikel einzutreten. Es genüge die Feststellung, dass ihre Verfasser die neue Ordnung entschieden verteidigen und für sie werben. Die geistige Auseinandersetzung der Anhänger der Revolution mit den Argumenten der Gegenrevolution ist noch heute recht aktuell.

Hier muss ein weiterer Irrtum berichtigt werden. Sowohl Seyffarth als ursprünglich auch ich haben behauptet, Pestalozzi habe 3 Monate lang das Volksblatt redigiert 12. In Wirklichkeit führte er die Redaktion nur 6 Wochen lang. Das ergibt sich aus einem Rapport Stapfers vom 27. November, der in Band XII, Seite 823, der Kritischen Ausgabe abgedruckt ist. Daraus erhellt ferner, dass Pestalozzis Redaktionstätigkeit nicht ganz befriedigte; in welcher Beziehung, sagt Stapfer leider nicht. Es mag zutreffen, dass Pestalozzi die Kleinarbeit eines Redaktors vernachlässigte. Aber die Kritiker warfen dem Volksblatt vor allem vor, dass es nicht in dem volkstümlichen, dem einfachen Manne ohne weiteres verständlichen Tone geschrieben sei. Wir wissen, dass namentlich Zschokke in dem Sinne daran Kritik übte. Dieser junge Norddeutsche, der eben erst als verfolgter Bündner Patriot das helvetische Bürgerrecht erhalten hatte, war im Oktober in das Ministerium Stapfers eingetreten. Sehr gewandt und ehrgeizig, wollte Zschokke in seinem neuen Vaterlande Karriere machen. Pestalozzi lud ihn zur Mitarbeit am Volksblatt ein. Zschokke lehnte ab, unter Pestalozzis Direktion zu arbeiten, vielmehr wollte er diesen verdrängen, und er erreichte sein Ziel¹³. Schwer gekränkt durch die erfahrenen Anfechtungen, trat Pestalozzi ab. Stapfer verteidigte ihn in seinem Bericht. Er zollte Pestalozzis Aufsätzen grosse Anerkennung und versicherte, dass sie auch in deutschen Zeitungen grosses Lob geerntet hätten. Auf Stapfers Antrag bewilligte das Direktorium Pestalozzi ein Honorar von 25 Louisdor oder 400 Schweizer Franken 14.

Nach Pestalozzis Abgang besorgte Zschokke die Redaktion. Das ergibt sich aus einem seiner Briefe vom 8. November an Johann Baptista von Tscharner. Darin lesen wir: «Das Volksblatt leidet durch meine Dazwischenkunft eine grosse Abänderung, wie Sie aus dem neuerschienenen Stücke sehen werden 15.» Aber bald darauf wurde die Redaktion von Stapfer dem bereits erwähnten J. R. Fischer übertragen.

(Schluss folgt)

¹ Helv. Aktensammlung II, 587-88.

² Ebenda, Nr. 130.

³ Ebenda, p. 591-92.

⁴ Helv. Arch. 1474, 19-20, 42, 48-49, 207-8, 215. — Helv. Aktenslg. II, 592-93.

⁵ Helv. Aktenslg. II, p. 594. — Helv. Arch. 1474, 220, 223.

⁶ Helv. Aktenslg. II, p. 593.

⁷ Ebenda, p. 594.

⁸ Ebenda, p. 1059, 1063, 1118 ff. — Helv. Arch. 1474, 213. 1504, 229.

⁹ Helv. Arch. 1474, 212 f.

¹⁰ p. 204 ff.

¹¹ Bd. VIII, 196 ff. — Die beiden Stücke sind auch abgedruckt im 12. Bd. der Berliner Ausgabe, p. 345 ff., 383 ff.

¹² Seyffarth, Bd. VIII, 203 ff. — Rufer, a. a. O., p. 139.

¹³ Seyffarth, a. a. O., 205.

¹⁴ Ebenda.

¹⁵ Arch. Tscharner in Chur, 145, 1473.

Neue Bücher

Die Bücher werden zwei Wochen im Lesezimmer ausgestellt; ab 2. Juli sind sie zum Ausleihen bereit.

Die Bestellungen werden nach der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Zum Bezuge berechtigt sind die Mitglieder des Vereins für das Pestalozzianum; Jahresbeitrag für Einzelmitglieder *mindestens Fr.* 8.—.

Beauvoir, Simone de. Das andere Geschlecht. Eine Deutung

VIII D 736

Pädagogik, Psychologie

der Frau. 158 S. Hamburg (1960).

Borel-Maisonny, Suzanne. Langage oral et écrit. 1: Pédagogie des notions de base. Fig. 269 p. Neuch. (1960). Dilthey, Wilhelm, Gesammelte Schriften, Bd. 9: Pädagogik. Geschichte u. Grundlinien des Systems. 2. A. 240 S. Stuttg. VIII C 82, 9 b (1960).Erziehung und Politik. Minna Specht zu ihrem 80. Geburtstag. Taf. u. Portr. 416 S. (Frankf. a. M. 1960.) VIII C 442 Fromm, Erich. Der moderne Mensch und seine Zukunft. Eine sozialpsychologische Untersuchung. 355 S. (Frankf. a. M. **VIII D 743** Hillebrandt, Friedrich. Gruppenunterricht — Gruppenarbeit. Taf. 196 S. Wien (1956). VIII S 389 Jahrbuch für Jugendpsychiatrie und ihre Grenzgebiete. Bd. 2. Taf. u. Abb. 287 S. Bern (1960). VIII D 512, 2 Jones, Ernest. Das Leben und Werk von Sigmund Freud. VIII D 740, 1 Bd. 1. Portr. 483 S. Bern (1960). Kabitz, Ulrich, u. Werner Simon. Bericht vom Spiel. Abb. VIII L 104 256 S. München 1959. Kausen, Rudolf. Wege zur Einheit in der Tiefenpsychologie. 56 S. (Glauben u. Wissen.) Basel (1959). VII 7751, 22 Kölbel, Gerhard. Ueber die Einsamkeit. 248 S. Basel 1960. VIII D 739 Lang, Ludwig. Die Schule der Zehn- bis Vierzehnjährigen.

Lang, Ludwig. Die Schule der Zehn- bis Vierzehnjährigen. 194 S. Wien (1959). VIII S 387 Leuenberger, Robert, Ludwig Räber, Bruno Balscheit. Men-

schenbild und Erziehung. 65 S. Zollikon (1959). Cb 35

Piaget, Jean. La formation du symbole chez l'enfant. 2e éd.
 311 p. Neuch. (1959).
 F 460, 78 b
 Probst, Ernst. Beobachtungsklassen. Ergebnisse der Erfahrun-

Probst, Ernst. Beobachtungsklassen. Ergebnisse der Erfahrungen von 3 Jahrzehnten. 70 S. (Psychologische Praxis.) Basel 1960. VII 7667, 27

Rutt, Theodor. Wahrheit und Wert in Bildung und Erziehung. Folge 1. 222 S. Ratingen (1955). VIII C 440, 1

Shorowitz, Arie. Der leidende Mensch. Personale Psychotherapie in anthropologischer Sicht. 447 S. (Düsseldorf 1960.) VIII D 738

Scheuerl, Hans. Beiträge zur Theorie des Spiels. 162 S. (Kleine pädagogische Texte.) Weinheim [195.]. VII 7624, 27

Standardwerk, das, des Volksschullehrers. Bd. 1: Im ersten Schuljahr. Abb. 294. S. Bochum [1960].
VIII C 448, 1
Tornow, Karl. Das Schulkind und seine Schwierigkeiten. Vor-

träge. Abb. 99 S. Göttingen 1958. VIII D 648, 2
Unterrichtsgestaltung in der Volksschule 4.—6. Schuljahr.

Unterrichtsgestaltung in der Volksschule 4.—6. Schuljahr.
Bd. 3: Sprache. 176 S. Aarau (1960).
VIII S 254, 3
Wastenweiler, Fritz Mat. Fin Bündel Verbingen Antibel

Wartenweiler, Fritz. Mut. Ein Bündel Vorträge u. Artikel. 2. A. Taf. 236 S. Z. [1959]. VIII C 441 b

Schöne Literatur

Barr, George. Denkmal für einen Feind. Roman. 258 S. (Frankf. a. M.) 1960. VIII A 2798 Baum, Vicki. Flut und Flamme. Roman. 259 S. Z. 1959. VIII A 2818 Buck, Pearl S. Gebiete dem Morgen. Roman. 278 S. Bern (1959). VIII A 2812

Conrad, Joseph. Geschichten vom Hörensagen. 663 S. (Frankf a. M.) 1959. VIII A 2806

Frankau, Pamela. Keiner liebt genug. Roman. 428 S. Tübingen [1959]. VIII A 2817

Geissler, Christian. Anfrage. 255 S. Hamburg (1960).

VIII A 2808 Gilbert, Michael. Gericht über Victoria. Roman. 290 S. Z. 1960 VIII A 2808

Hayes, Joseph. Die Stunden nach Mitternacht. (Kriminalroman.) 160 S. (Frankf. a. M.) 1960. VIII A 2802

Hebel, (Johann Peter). Illustriertes Hebel-Brevier. (Hg. von Curt Winterhalter.) 272 S. Freiburg (1960). VIII B 781

Heimpel, Hermann. Die halbe Violine. Eine Jugend in der Haupt- u. Residenzstadt München. 304 S. (Wiesbaden 1959.) VIII A 2800

Hottinger, Mary. Mord. Angelsächsische Kriminalgeschichten von Edgar Allan Poe bis Agatha Christie. 547 S. Z. (1959). VIII A 2822

Kamphoevener, Elsa Sophia von. Anatolische Hirtenerzählungen. 432 S. (Hamburg 1960.) VIII A 2801

Leip, Hans. Glück und Gischt. Erzählungen. Illustr. 142 S. (Hannover 1960.) VIII A 2821

Lenau, Nikolaus. Sämtliche Werke, Briefe. (Hg. von Hermann Engelhard.) 1 Portr. 1091 S. Stuttg. (1959). VIII B 783

Mann, Thomas. Gesang vom Kindchen. Eine Idylle. 40 S. (Berlin) 1959. VIII B 778 Melville, Herman. Moby Dick. 427 S. Hamburg (1958).

VIII A 2807 Mérimée, Prosper. Carmen und andere Novellen. 369 S. Köln (1960). VIII A 2805

Mörike, Eduard. Am frischgeschnittnen Wanderstab. Erzählungen u. Gedichte. (Hg. von Hans Reutimann.) Zeichn. von Hanny Fries. 220 S. Dietikon-Z. [1960]. VIII B 777

Monnier, Thyde. Der jungfräuliche Oelbaum. Roman. 396 S. München (1960). VIII A 2813

Navarra, Margarete von. Das Heptameron. 790 S. München (1960). VIII A 2811

Raspail, Jean. Miyamoto und die ehrenwerten Fremden. Roman. 247 S. Stuttg. (1960).

VIII A 2804

Roelli, Hans. Ein Viergespann. Hundegeschichten. Zeichn. 87 S. Z. 1958.

Ab 3

Schütz, Joseph. Volksmärchen aus Jugoslawien. 317 S. (Düsseldorf 1960.)
 Smith, Betty. Verwehte Träume. Roman. 454 S. (Gütersloh

1959.) VIII A 2820 Smithdas, Robert J. Mit Händen ergriffen. Die Geschichte

meines Lebens. 243 S. Stuttg. (1960). VIII A 2809
Steuben, Fritz. Der weite Ritt. Roman. 882 S. (Gütersloh
1960.)

1960.) VIII A 2810 Stevenson, Robert Louis. Erzählungen. 1102 S. München (1960). VIII A 2815

Sutherland, Halliday. Ein Arzt blickt zurück. 294 S. Z. (1959.) VIII A 2799

Trottmann, Georg. Nachts unterwegs. Erzählungen. 175 S. Z. (1960). VIII A 2814

Troy, Una. Die Pforte zum Himmelreich. Roman. 269 S. Bern (1960). VIII A 2816

Ullmann, Regina. Gesammelte Werke in 2 Bänden. 440, 448 S. (Einsiedeln 1960.) VIII B 779, 1—2 von der Vring, Georg. Die Wege tausendundein. 289 S. Ham-

burg (1955). VIII A 2797
West, Jessamyn. Das vergrabene Wort. Roman. 448 S. Tü-

bingen [1960]. VIII A 2819

Zermatten, Maurice. Der Sturm. 62 S. (Gute Schr.) Z. 1960.

JB III 83 C, 255 Zuckmayer, Carl. Die Fastnachtsbeichte. Erzählung. 220 S. [Frankf. a. M.] 1959. VIII A 2823

Redaktion: Hans Wymann